



Fuhrpark Nachrichten April 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich Ihnen auch in dieser Ausgabe unserer aktuellen **Fuhrpark Nachrichten** wieder eine Reihe von interessanten Themen zuschicken zu dürfen.

Dazu gehören ausführliche Informationen zur neuen **Abgasnorm Euro 6c** und zu den Auswirkungen des neuen **Testzyklus WLTP**, der sich speziell auf Dienstwagenfahrer durch eine höhere NoVA und möglicherweise auch einen höheren Sachbezug auswirken wird, sowie den neuen europaweiten „**eCall**“ und den exklusiv über Ihre Raiffeisen-Leasing Fuhrpark-App verfügbaren „**bCall**“.

Außerdem gibt es ab sofort noch mehr Auswahl mit Ihrer **OMV-ROUTEX-Tankkarte** und freuen wir uns über Ihre Anmeldung zu den **Raiffeisen-Leasing Flottentagen** am 6. und 7. Juni am ÖAMTC-Testgelände in Teesdorf.

Reinlesen zahlt sich also wieder aus!

Und damit wir Sie auch weiterhin über für Sie relevante Neuerungen und Aktionen informieren dürfen, möchten wir Sie bitten, uns im Sinne der neuen **Datenschutzgrundverordnung** Ihre Erlaubnis zu geben, dass wir Ihnen auch weiterhin unsere Fuhrpark Nachrichten zuschicken dürfen! **Das dafür notwendige Formular finden Sie [hier](#).**

Beste Grüße
DI Renato Eggner
Geschäftsführer
Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH

Neue Abgasnorm Euro 6c



Mit spätestens 1. September 2018 müssen alle neu zugelassenen PKW in der EU die neue Abgasnorm Euro 6c erfüllen, wie auch die nachfolgende Übersicht zeigt.

Pkw mit Ottomotor

Norm	Emissionsgrenzwerte für Pkw mit Ottomotor Angaben in mg/km außer PN (1/km)			
	Euro 6b	Euro 6c	Euro 6d-TEMP	Euro 6d
Typgenehmigung neue Fahrzeugtypen	ab 1. Sep. 2014	ab 1. Sep. 2017	ab 1. Sep. 2017	ab 1. Jän. 2020
Typgenehmigung neue Fahrzeuge	ab 1. Sep. 2015	ab 1. Sep. 2018	ab 1. Sep. 2019	ab 1. Jän. 2021
Testzyklus /Prüfverfahren	NEFZ	WLTP	WLTP / RDE	WLTP / RDE
CO	1000	1000	1000 / -	1000 / -
(HC + NO _x)	-	-	- / -	- / -
HC (NMHC)	100 (68)	100 (68)	100 (68) / -	100 (68) / -
NO _x	60	60	60 / 126	60 / 90
PM	*4,5	*4,5	*4,5 / -	*4,5 / -
PN	*6·10 ¹²	*6·10 ¹¹	*6·10 ¹¹ / *9·10 ¹¹	*6·10 ¹¹ / *9·10 ¹¹

*gilt nur für Ottomotoren mit Direkteinspritzung

Pkw mit Dieselmotor

Norm	Emissionsgrenzwerte für Pkw mit Dieselmotor Angaben in mg/km außer PN (1/km)			
	Euro 6b	Euro 6c	Euro 6d-TEMP	Euro 6d
Typgenehmigung neue Fahrzeugtypen	ab 1. Sep. 2014	ab 1. Sep. 2017	ab 1. Sep. 2017	ab 1. Jän. 2020
Typgenehmigung neue Fahrzeuge	ab 1. Sep. 2015	ab 1. Sep. 2018	ab 1. Sep. 2019	ab 1. Jän. 2021
Testzyklus /Prüfverfahren	NEFZ	WLTP	WLTP / RDE	WLTP / RDE
CO	500	500	500 / -	500 / -
(HC + NO _x)	170	170	170 / -	170 / -
NO _x	80	80	80 / 168	80 / 120
PM	4,5	4,5	4,5 / -	4,5 / -
PN	6·10 ¹¹	6·10 ¹¹	6·10 ¹¹ / 9·10 ¹¹	6·10 ¹¹ / 9·10 ¹¹

Auf den ersten Blick ändern sich die Grenzwerte zwischen den beiden Klassen Euro 6b und Euro 6c nicht. Was sich jedoch ändert (und zwar zum ersten Mal in 25 Jahren!) ist der genormte Testzyklus (von NEFZ auf WLTP), was in der Praxis teils gravierende Auswirkungen haben wird.

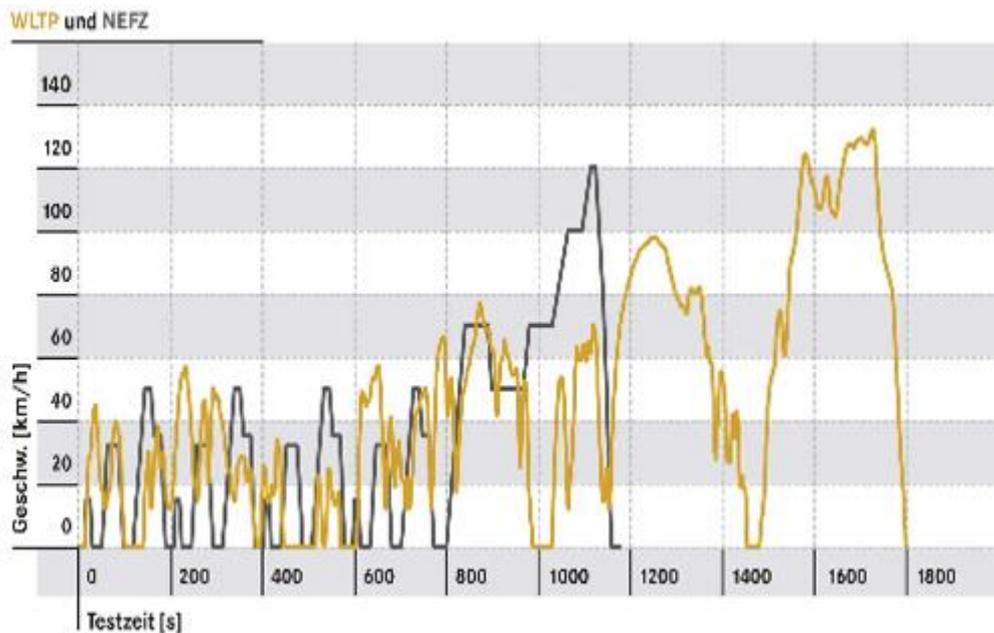
Spätestens für Neuzulassungen ab 1. September 2019 sind dann erstmals die Stickoxid (NO_x)- und Partikel (PN)- Grenzwerte auch im Echtbetrieb (Real Driving Emission „RDE“) begrenzt.

Neuer WLTP-Testzyklus



Der WLTP-Testzyklus (Worldwide-harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure) ersetzt den bisherigen NEFZ-Testzyklus (Neuer Europäischer Fahrzyklus).

Der neue Testzyklus ist deutlich näher am realen Fahrbetrieb, wie auch der nachfolgende Vergleich zeigt:



	WLTP	NEFZ
Starttemperatur	14 °C	20 °C - 30 °C
Zykluszeit	30 min	20 min
Standzeitanteil	13 %	25 %
Zykluslänge	ca. 23 km	ca. 11 km
Geschwindigkeit	Average: 46,6 km/h - Maximum: 131 km/h	Average: 34 km/h - Maximum: 121 km/h
Antriebsleistung	Average: 7 kW - Maximum: 47 kW	Average: 4 kW - Maximum: 34 kW
Einfluss Sonderausstattung und Klimatisierung	Sonderausstattungen werden für Gewicht, Aerodynamik und Bordnetz-Bedarf (Ruhestrom) berücksichtigt. Keine Klimaanlage.	Wird gegenwärtig nicht berücksichtigt.

In der Praxis bedeutet der neue WLTP-Testzyklus, dass es zu einem Entfall bzw. einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Motorisierungen sowie Ausstattungen kommen wird, sowie zu steigenden CO₂-Emissionen, einer höheren NoVA und somit auch höheren Bruttopreisen.

Denn damit die Fahrzeuge auch im neuen WLTP-Testzyklus die Emissionsgrenzwerte einhalten können, müssen die Motoren angepasst werden. Beim Diesel geht es vor allem um die Stickoxid-Grenzwerte – die meisten Motoren schaffen die Grenzwerte nur noch mit der „Ad-Blue“-Technik. Beim Benziner geht es vor allem um die Partikelemissionen – die meisten Motoren schaffen die Grenzwerte nur noch mit dem Einbau von Partikelfiltern.

Da im WLTP-Zyklus alle Sonderausstattungen und deren Einfluss berücksichtigt werden müssen, ist eine Vielzahl an Prüfstandsläufen notwendig. Obwohl alle akkreditierten Prüfstände in der EU praktisch 24 Stunden am Tag laufen, werden nicht alle bisherigen Motorisierungen und Ausstattungsversionen ununterbrochen verfügbar sein bzw. werden manche dauerhaft nicht mehr von den Herstellern angeboten werden.

Die Fahrzeugimporteure dürfen 10 Prozent ihrer Jahresmenge als Übergangsregelung auch noch nach dem 1. September 2018 gemäß der alten NEFZ-Abgasnorm zulassen. Dennoch ist zu erwarten, dass es im August viele Tageszulassungen geben wird.

Erhöhte NoVA

Durch den realitätsnäheren WLTP-Testzyklus werden die Norm-CO₂-Emissionen um rund 20 Prozent steigen, was sich auf die NoVA auswirken wird. Das Finanzministerium hat zugesagt, dass bis Ende 2019 noch die CO₂-Emissionen nach dem alten NEFZ-Prüfzyklus für die Berechnung der NoVA und des Sachbezuges verwendet werden können. Durch die Anpassung der Motoren an die neue Abgasnorm steigen die CO₂-Emissionen aber trotzdem. Die NoVA kann deshalb durchaus um 3 Prozentpunkte steigen und damit natürlich auch die Bruttolistenpreise.

Besonders unangenehm kann es beim Sachbezug werden, wenn die CO₂-Emissionen zum Zeitpunkt der Fahrzeugbestellung noch unter der Schwelle für die 1,5 Prozent Sachbezug gelegen sind, bei der Auslieferung des Fahrzeuges in den Papieren aber plötzlich höhere CO₂-Emissionen stehen und damit plötzlich ein Sachbezug von 2 Prozent fällig wird.

Tipp: Wir empfehlen Ihnen daher dringend, ab sofort auf Kaufverträgen die CO₂-Emissionen gem. NEFZ (ist bis Ende 2019 Basis für die Besteuerung) schriftlich festzuhalten! Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, kontaktieren Sie einfach Ihren Fuhrpark-Betreuer.

Notfallsystem „eCall“ seit 1. April 2018 Pflicht



Seit dem 1. April 2018 müssen alle in der EU neu zugelassen Fahrzeuge mit einem automatischen Notrufsystem, dem sogenannten „eCall“ oder Emergency-Call, ausgestattet sein.

Bei einem Unfall lösen dabei die Fahrzeug-Crash-Sensoren und die Steuerung der Airbags automatisch den europaweiten geltenden Notruf 112 aus. Bei diesem Notruf werden u. a. Daten über die Schwere des Anpralls, die Geo-Position und die Fahrtrichtung vor dem Unfall übermittelt. Je nach Schwere des Unfalls werden entweder sofort die Einsatzkräfte losgeschickt oder es wird versucht über die Telefonverbindung Kontakt mit dem Fahrzeuglenker aufzunehmen. Die EU-Kommission und das Europaparlament erwarten sich durch die Einführung des „eCall“ EU-weit jährlich um bis zu 2.500 weniger Todesopfer.

Wenn Sie Fragen zum neuen Notfallsystem haben, stehen Ihnen unsere Fuhrparkexperten gerne zur Verfügung.

Pannenhilfe auf Knopfdruck: „bCall“ von Raiffeisen-Leasing FPM



Ab sofort bietet Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement (RL FPM) als erster Fuhrparkmanager Österreichs mit dem so genannten „bCall“ (Breakdown-Call) eine innovative Pannenhilfe in der bestehenden Fuhrpark-App an.

Ist ein Firmenwagen aufgrund eines Unfalls oder einer technischen Panne nicht mehr fahrbereit („Breakdown“), können Ihre Dienstwagennutzer ab sofort über unsere Fuhrpark-App in nur wenigen Schritten einen „bCall“ absetzen und so einfach und bequem Pannenhilfe anfordern.

Mit dem Absenden des bCalls wird ein Datenpaket an den Pannendienst übermittelt. Dieses Datenpaket beinhaltet neben den genauen Geo-Daten, also beispielsweise bei welchem Autobahnkilometer der Firmenwagen aktuell steht, auch relevante Informationen zu Fahrzeug und Fahrer. Dadurch kann die Pannenhilfe rasch und punktgenau gestartet werden. Der betroffene Fahrer wird telefonisch über die eingeleiteten Maßnahmen informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Tipp: Schauen Sie sich das neue „Bedien-Video“ in Ihrer Fuhrpark-App an, das Ihnen in nur wenigen Minuten alle wichtigen Funktionen des neuen bCall erklärt.

NEU: OMV Card mit ROUTEX Funktion auch bei DISKONT Tankstellen am HOFER Parkplatz gültig



Insgesamt stehen Ihnen mit Ihrer OMV Card mit ROUTEX Funktion rund 18.000 Tankstellen in 29 Ländern in ganz Europa für bargeldloses Tanken offen.

Ab sofort kann diese Tankkarte neben den AVANTI-Tankstellen auch an den österreichweit über 80 *DISKONT Tankstellen am HOFER Parkplatz verwendet werden. Die DISKONT Tankstellen am HOFER Parkplatz stehen für hohe Kraftstoffqualität (gemäß ÖNORM EN 590 und ÖNORM EN 228) zu Diskontpreisen. An fast allen Standorten kann rund um die Uhr getankt werden (zumeist Automaten-Stationen). Die Umstellung auf das erweiterte Netzwerk erfolgt automatisch – ein Kartentausch ist nicht notwendig.

*10 DISKONT Tankstellen im Betrieb der Gutmann GmbH

ANMELDEN: Raiffeisen-Leasing Flottentage



Erleben Sie am 6. und 7. Juni 2018 über 100 topaktuelle Fahrzeugmodelle unterschiedlicher Hersteller und testen Sie diese unter verschiedensten Bedingungen im ÖAMTC Fahrsicherheitszentrum in Teesdorf.

Darüber hinaus erwarten Sie zahlreiche Vorträge von renommierten Mobilitäts-, Technik- und Wirtschaftsexperten sowie die Gelegenheit, sich in entspannter Atmosphäre mit Gleichgesinnten zu vernetzen!

Wenn auch Sie dabei sein möchten, melden Sie sich einfach unter dem nachfolgenden Link an!

Jetzt anmelden